



SV/FD3/047/2019

Sitzungsvorlage

öffentlich

62. Änderung des Flächennutzungsplanes "Reessingstraße"
a) Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen
b) Feststellungsbeschluss

Federführend: FD 3 Bauen	Datum: 19.08.2019	Verfasser: Fischer, Katharina
Produkt: 51100	Räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	
Datum	Gremium	
04.09.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt	
09.09.2019	Verwaltungsausschuss	
26.09.2019	Rat	

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

- a) Die von den Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend den Beschlussvorschlägen der im Anhang beigefügten Abwägung berücksichtigt bzw. zurückgewiesen (Anlage 1). Die Grundzüge der Planung bleiben unberührt.
- b) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschließt der Rat der Stadt Diepholz unter Berücksichtigung der getroffenen Entscheidungen zu a) die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der dazu ergangenen Begründung.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat am 07.03.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Zukunftswerkstatt“ und die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Parallelverfahren beschlossen. Am 26.02.2018 hat der Verwaltungsausschuss die Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung beschlossen.

Auf der Grundlage des Vorentwurfs ist die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung durchgeführt worden. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte am 10.04.2018 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 06.03.2018 um Stellungnahme bis zum 13.04.2018 gebeten.

Im Laufe des Verfahrens wurde mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 04.03.2019 eine Namensänderung in Bebauungsplan Nr. 85 „Reessingstraße“ vorgenommen.

Mit Beschluss vom 06.05.2019 hat der Verwaltungsausschuss dem Entwurf der 62. Änderung des FNP und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde am 08.05.2019 ortsüblich im Diepholzer Kreisblatt bekannt gemacht. Der Entwurf der 62. Änderung des FNP mit der Begründung sowie wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben vom 17.05.2019 bis 21.06.2019 öffentlich ausgelegt.

Infolge der eingegangenen Stellungnahmen zur 62. Änderung des FNP wurden keine Anpassungen der Planzeichnung, der Begründung oder des Umweltberichtes erforderlich. Um die 62. Änderung des FNP abzuschließen bedarf es des Feststellungsbeschlusses. Anschließend muss die FNP-Änderung zur Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde übermittelt werden. Nach positivem Bescheid ist die Genehmigung des FNP öffentlich bekannt zu machen und erlangt somit seine Rechtskräftigkeit.

Anlagen:

- Anlage 1 Abwägungsvorschläge 62. Änderung FNP
- Anlage 2 Planzeichnung 62. Änderung FNP
- Anlage 3 Begründung 62. Änderung FNP
- Anlage 4 Umweltbericht 62. Änderung FNP

gez. Marré
Bürgermeister